

Beteiligung an der Finanzierung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Personalhaus/Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar

Kreditbegehren

Vereinbarung zwischen Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Februar 1972

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 16. Februar 1971 genehmigte der Grosse Gemeinderat einen Kredit von Fr. 50'000.-- für die Erstellung eines Vorprojektes für ein Pflegeheim mit Schwesternschule und Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar. Für das gleiche Projekt hatte die Einwohnergemeinde Baar einen Kredit von Fr. 25'000.-- bewilligt. Diese Beträge entsprechen dem Beteiligungsverhältnis der beiden Gemeinden an diesem Gemeinschaftsprojekt.

Mitte November 1971 stellte der Stiftungsrat des Spitals Baar der Sanitätsdirektion sowie den Stadträten von Baar und Zug den umfassenden Bericht der Planungskommission für die Erweiterungsbauten am Spital und Pflegezentrum Baar samt Plänen und Kostenberechnung zu. Diesem Bericht entnehmen wir folgende Ausführungen:

1. Grundsätzliches

Die Spitalplanungskommission II des Kantons Zug stellte seinerzeit im Expertenbericht u.a. fest, dass vor allem das Problem der Chronischkranken zu studieren sei. In der Beurteilung der Entwicklung der einzelnen Spitäler im Kanton Zug führte sie in ihrem Bericht vom November 1970 bezüglich des Akutspitals in Baar folgendes aus:

Dem neuen Spital soll möglichst bald ein Krankenhaus mit insgesamt 120 Betten angefügt werden. Dieses ist derart zu projektieren, dass es in einer fernerer Zukunft auf den maximalen Ausbaustand von 200 Betten erweitert werden kann. Dem Krankenhaus sind noch ein Personalhaus und eine Pflegerinnenschule anzugliedern. Der Bau der Pflegerinnenschule ist im Interesse der rechtzeitigen Heranbildung des Pflegepersonals raschmöglichst zu verwirklichen.

Auf Grund des Expertenberichtes der Spitalplanungskommission II sind unter dem Patronat der Sanitätsdirektion des Kantons Zug die ersten Kontakte zwischen dem Stiftungsrat der Stiftung Spital Baar und den Einwohnergemeinden Baar und Zug zustande gekommen.

Die Angliederung eines Pflegeheimes an das im Bau befindliche Akutspital in Baar wurde von allen interessierten Kreisen bejaht. Das Pflegeheim soll ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Baar und Zug werden.

2. Raumprogramm

Nachdem durch die Verhandlungen zwischen der Stiftung Spital Baar und den Stadträten von Baar und Zug bezüglich der Erweiterung des Stiftungszweckes eine bereinigte Fassung des Stiftungsstatutes erarbeitet und die finanzielle Mitbeteiligung grundsätzlich vereinbart war, musste ein detailliertes Raumprogramm ausgearbeitet werden. Dieser Auftrag wurde im Einvernehmen mit der Sanitätsdirektion des Kantons Zug und den Stadträten von Baar und Zug einer aus Fachleuten bestehenden Planungskommission übertragen.

a) Pflegeheim

Die Aufnahmekapazität des in der ersten Etappe zu erstellenden Pflegeheimes wurde aufgrund der Empfehlungen der Spitalplanungskommission II und der Verhandlungen zwischen der Sanitätsdirektion des Kantons Zug und den Einwohnergemeinden Baar und Zug sowie der Stiftung Spital Baar auf 120 Betten begrenzt.

b) Schwesternschule

Die Spitalplanungskommission II führt in ihrem Expertenbericht vom November 1970 u.a. aus, dass dem Pflegeheim eine Schwesternschule anzugliedern und der Bau dieser Schule raschmöglichst zu verwirklichen ist.

Die Planungskommission teilt diese Auffassung und postuliert eine Schule für Krankenschwestern, die nach den Richtlinien des Schweiz. Roten Kreuzes geführt werden soll. Sie schlägt aufgrund eingehender Abklärungen eine Schwesternschule für 60 Schülerinnen vor.

c. Personalhaus/Wohnheim

Als Grundlage für die Kapazitätsermittlung des Personalhauses war die Ausarbeitung eines Stellenplanes für das Akutspital und das Pflegeheim notwendig. Daraus lässt sich die erforderliche Anzahl Personalbetten festlegen. Hierbei ist die Planungskommission von der Annahme ausgegangen, dass für 80% der insgesamt 189 Angestellten betriebseigene Unterkünfte geschaffen werden müssen. Demnach sind für das Personal 150 Betten und für die Schwesternschule weitere 60 Betten, also insgesamt 210 Betten, vorzusehen.

3. Richtplanung

Die Resultate der Kapazitätsermittlung für das Pflegeheim, die Schwesternschule und das Personalhaus/Wohnheim bildeten die Grundlagen für die Erarbeitung des Raumprogrammes. Die Planungskommission war sich der Schwierigkeiten bewusst, bezüglich der

Erweiterungsbauten ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln, bevor der Bericht der Spitalplanungskommission II vom November 1970 durch den Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt war. Ebenso war ihr von Anfang an bewusst, dass die Projektierung der Erweiterungs- und Annexbauten unter Berücksichtigung des Baufortschrittes beim Akutspital und dessen vorgesehene Inbetriebnahme im Frühjahr 1973 keine Verzögerung erfahren dürfen. Aus diesem Grunde hat der Stiftungsrat im Einvernehmen mit der Sanitätsdirektion des Kantons Zug und den Stadträten von Baar und Zug das für das Akutspital zuständige Architekturbüro R. Notari, C. Notter und F. Schaepe, Steinhausen, mit der Projektbearbeitung für die Erweiterungsbauten beauftragt.

Da die Erweiterung des Akutspitals durch das Pflegeheim mit Schwesternschule und Personalhaus/Wohnheim eine entsprechende Zunahme der Angestellten bedingt, mussten im Akutspital die Versorgungsbetriebe (Küche, Tel.Zentrale, Wäscherei, Heizung, technische Verteilräume, Lagerräume, Labor, Apotheke und Verwaltungsräume) neu konzipiert und zum Teil umdisponiert werden. Die Konzipierung der ärztlichen Räume im Pflegeheim kann erst definitiv erfolgen, wenn bezüglich des Bearbeitungssystems ein definitiver Beschluss vorliegt.

II.

Im Dezember 1971 trafen sich die Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Spital Baar mit den Vertretern der Sanitätsdirektion sowie den Stadträten von Baar und Zug zur Besichtigung des im Rohbau bereits erstellten Spitals Baar und zu einer gemeinsamen Konferenz. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, dass die Stiftung aufgrund des vorliegenden Richtprojektes mit Kostenschätzung bei der Regierung ein Gesuch um Genehmigung und Zusicherung der gesetzlichen Beiträge einreicht und die Gemeinden Baar und Zug die entsprechenden Kredite einholen. Der Regierungsrat hat inzwischen das Projekt genehmigt. Die Subventionierung erfolgt für das Akutspital und für die gemeinsam benützten Räume sowie das Eingangsgebäude nach der bestehenden gesetzlichen Regelung. Für die Subventionierung der restlichen Bauten, nämlich des Pflegeheims, der Schwesternschule und des Personalhauses/Wohnheimes, sowie der Erweiterungsbauten des Bürgerspitals Zug wird dem Kantonsrat eine separate Vorlage unterbreitet. Der Subventionssatz beträgt 40%. Eventuell kann später bei Erlass des neuen Spitalgesetzes mit einem höheren Kostenbeitrag gerechnet werden. Eine entsprechende Motion ist bereits beim Kantonsrat anhängig.

Die Einwohnergemeinde Baar wird am 25. Februar 1972 zur Kreditvorlage, welche ihr vom Einwohnerrat über die Gewährung eines Gemeindebeitrages an die Kosten des Pflegezentrums unterbreitet worden ist, Stellung nehmen.

III.

Der Stadtrat hat sich mit dem Projekt eingehend befasst und liess sich durch die Projektverfasser im Detail orientieren. Er ist der Auffassung, dass das Projekt zweckmässig und gut durchdacht ist. Es wird ausdrücklich als Richtprojekt bezeichnet. Es können daher mit Zustimmung der Beteiligten immer noch Aenderungen vorgenommen werden. Wir möchten jedoch festhalten, dass sich diese Aenderungen ausschliesslich auf kostensparende Vereinfachungen beziehen müssen und keinesfalls auf solche, die zu einer Ausweitung des Projektes und damit zu einer Verteuerung führen würden. Der Stadtrat ist durch seine Vertreter im Stiftungsrat in der Lage, die Interessen der Stadt bei allfälligen Aenderungen wahrzunehmen.

Aus dem beigelegten Finanzierungsplan ersehen Sie die Gesamtkosten und deren Aufteilung auf die verschiedenen Kostenträger. Die Berechnung der Kosten basiert auf dem Zürcher Baukostenindex, Stand 1.10.1971. Für die Stadt Zug resultiert ein Betrag von Fr. 5'607'107.--, wobei sich infolge weiterer Bauteuerung eine höhere Abrechnungssumme ergeben wird. Der Betrag der Stadt wird der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung belastet und analog der andern Spitalbeiträge jährlich mit 10% abgeschrieben. Damit wird die ordentliche Verwaltungsrechnung nach Fertigstellung des Pflegeheimes mit Zinsen und Abschreibungen jährlich mit ca. Fr. 900'000.-- belastet. Zusätzlich wird die Stadt an die Betriebskosten noch jährliche Defizitdeckungsbeiträge zu leisten haben, deren Höhe jedoch noch nicht abgeschätzt werden kann. Gleichzeitig müssen auch die bisherigen und stark steigenden Spitaldefizitdeckungsbeiträge erwähnt werden, welche gemäss Gesetz von jeder Gemeinde zu entrichten sind. In diesem Zusammenhang weisen wir ferner auf die verschiedenen grösseren Aufgaben hin, die in den nächsten Jahren zu erfüllen sind: Hertischulhaus, Schulhaus Riedmatt, Kindergärten, ein bis zwei Altersheime mit Alterswohnungen, Saal- und Theaterbau Casino, Bibliothek, Verwaltungsgebäude am Kolinplatz, Friedhoferweiterung mit Leichenhalle usw. Ueberdies müssen die Betriebskostenbeiträge für die Abfallverbrennung sowie die erhöhten Defizitdeckungsbeiträge an die Verkehrsbetriebe in Rechnung gestellt werden. Nachdem zudem in den letzten vier Jahren die ordentlichen Verwaltungsrechnungen ununterbrochen defizitär abschlossen, insgesamt mit rund 2 Millionen Franken, ist ab 1973 eine Erhöhung des Steuerfusses um 10% nicht zu umgehen. Wir geben der Ueberzeugung Ausdruck, dass unsere Bevölkerung in Anbetracht der genannten Zukunftsaufgaben bereit sein wird, diese Steuererhöhung auf sich zu nehmen.

IV.

Mit diesem Bericht unterbreiten wir Ihnen gleichzeitig die von den Beteiligten bereinigten Entwürfe für das Statut der Stiftung Spital Baar sowie für die Vereinbarung zwischen der Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug. Eine gleichlautende Vereinbarung wird zwischen der Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Baar abgeschlossen, Nach rechtskräftiger Krediterteilung wird die Aenderung des Statuts der Stiftung Spital Baar durchgeführt und die Vereinbarung zwischen der Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug vom Stadtrat unterzeichnet werden.

Das Statut der Stiftung Spital Baar hält den durch Einbezug des Pflegeheimes und der Schwesternschule erweiterten Zweck der Stiftung fest und regelt die Organisation der Stiftung. Die Einwohnergemeinde Zug ist im Stiftungsrat mit zwei Mitgliedern vertreten. Der Betriebskommission gehört ein Vertreter der Einwohnergemeinde Zug an. Im übrigen verweisen wir auf das beigelegte Stiftungsstatut.

Die Vereinbarung zwischen der Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug legt vorerst den Anspruch der Stadt Zug für die Belegung von 80 Betten im Pflegeheim fest. Als dann werden darin die finanzielle Beteiligung der Stadt, die Modalitäten der Beitragszahlungen sowie die Verpflichtung zur anteilmässigen Uebernahme der nach Abzug des kantonalen Defizitdeckungsbeiträge verbleibenden Betriebsdefizite geregelt. Auch hier verweisen wir hinsichtlich der Details auf den beigelegten Entwurf der Vereinbarung.

V.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Erstellung eines Pflegezentrums im Kanton Zug sind unbestritten. Die vorgeschlagene Lösung weist wesentliche Vorteile auf. Das gemeinsame Vorgehen mit der Einwohnergemeinde Baar ermöglicht eine bessere wirtschaftliche Realisierung dieser Aufgabe. Dadurch kann gleichzeitig eine Schwesternschule angegliedert werden, die für die zukünftige Sicherung des Pflegepersonalbestandes unerlässlich ist. Bedeutende Bau- und Betriebskosteneinsparungen ergeben sich durch die Zusammenlegung mit dem Spital Baar. Die ärztliche Betreuung und Behandlung der Chronischkranken wird damit wesentlich vereinfacht und erleichtert. Mit der Beschaffung von Betten für Chronischkranke werden auch unsere Akutspitäler und teilweise die Altersheime entlastet. Nicht zu unterschätzen ist auch die politische Bedeutung der freiwilligen Zusammenarbeit zweier Gemeinden für die Schaffung dieses bedeutenden Werkes im Dienste der Allgemeinheit. Wir hoffen, dass sich in Zukunft vermehrt solche Aufgaben in dieser Art lösen lassen. An zu realisierenden Projekten wird es nicht fehlen.

Der Stiftung Spital Baar möchten wir an dieser Stelle unsern besten Dank für ihre Bereitschaft zur Schaffung des Pflegezentrums bekunden. Sie hat damit ihren Aufgabenkreis bedeutend erweitert und viele zusätzliche Arbeiten auf sich genommen. Danken möchten wir auch der Einwohnergemeinde Baar. In enger Zusammenarbeit konnten die sich stellenden Probleme erfolgreich gelöst werden. Ebenso danken wir der Sanitätsdirektion des Kantons Zug, insbesondere Herrn a. Regierungsrat Clemens Meienberg, dem wesentliche Verdienste am Zustandekommen dieses Gemeinschaftswerkes zukommen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 8. Februar 1972

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider i.V. H. Bieri

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Baubeschrieb

- Plan Untergeschoss Pflegeheim und Akutspital
- Plan Erdgeschoss " " "
- Plan Obergeschoss " " "
- Plan Erdgeschoss Schwesternschule und Personalhaus
- Plan Obergeschosse Personalhaus
- Finanzierungsplan
- Vereinbarung zwischen der Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug
- Statut der Stiftung Spital Baar

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BETEILIGUNG AN DER FINANZIERUNG EINES PFLEGEHEIMES
MIT SCHWESTERNSCHULE UND PERSONALHAUS/WOHNHEIM IN VERBINDUNG
MIT DEM SPITALBAU BAAR

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.281
vom 8. Februar 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung der Stadt Zug an der Finanzierung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Personalhaus/Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar wird zugestimmt und der Stiftung Spital Baar an die Kosten des projektierten Pflegeheimes gemäss Kostenvoranschlag (Stand 1. Oktober 1971) ein Beitrag von Fr.5'607'107.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Beitrag erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung von Erstellung des Kostenvoranschlages an bis zum Vertragsabschluss mit den Unternehmern nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex und von diesem Zeitpunkt an um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.

Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Stiftung Spital Baar eine Vereinbarung gemäss dem vorgelegten Entwurf abzuschliessen und bei der Aenderung des Statuts der Stiftung Spital Baar mitzuwirken.

2. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Aufwendungen für das Pflegezentrum in Baar sowie der unmittelbar bevorstehenden weiteren Aufwendungen für Schulhäuser, Altersheime und Alterswohnungen, Saal- und Theaterbau Casino, Bibliothek, Verwaltungsgebäude am Kolinplatz, Friedhoferweiterung und Leichenhalle usw. wird ab 1973 eine Erhöhung des Steuerfusses von 110 % auf 120 % in Aussicht genommen.

3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG:

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Beteiligung an der Finanzierung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Personalhaus/Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar

Kreditbegehren

Vereinbarung zwischen Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag der Baukommission vom 6. März 1972

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar 1972 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, Stadtarchitekt Fred Seger und Architekt Ricardo Notari, zur Vorlage "Beteiligung an der Finanzierung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Personalhaus/Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar, Kreditbegehren, Vereinbarung zwischen Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug" Stellung genommen.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission war bereits am 25. Januar 1972 zu einem Augenschein, zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission und Vertretern der Spitalstiftung Baar, des Rohbaues des Spitals in Baar und zur Berücksichtigung des in Aussicht gestellten Terrains eingeladen. Den Kommissionsmitgliedern wurde zudem orientierungshalber der Bericht der Planungskommission über das Spital und Pflegezentrum Baar an den Stiftungsrat des Spitals Baar, über die Planung des zugerischen Krankenhauswesens sowie der Expertenbericht über die Standortplanung für ein zukünftiges Hauptspital im Kanton Zug zugestellt. Die Kommission begrüsst, dass mit der Gemeinde Baar und der Spitalstiftung Baar das Pflegeheim mit Schwesternschule und Personalhaus gemeinsam verwirklicht werden kann. Sie hat vom Raumprogramm Kenntnis genommen und gibt ihre Wünsche nachstehend bekannt. Damit ist im vorliegenden Fall, da die Stiftung Spital Baar Bauherrin ist, die Aufgabe der Baukommission erfüllt. Die Baukommission betrachtet das Geschäft für den Grossen Gemeinderat in erster Linie als ein Finanzgeschäft und ist der Ansicht, dass die Abwicklung analog dem Vorgehen beim Männerheim Steinhäusen, der ZBB auf dem Zugerberg, dem Altersheim in Zug und dem Bürgerspital Zug gewählt werden sollte. Aus diesem Grunde nahm auch der Präsident der Geschäftsprüfungskommission an den Beratungen teil.

Eine Diskussion ergab sich über den Einbau eines allfälligen Therapiebades und über das geplante Hallenbad für das Personal. Auf das Therapiebad muss nicht näher eingetreten werden, da ein solches im Bürgerspital Zug mit den nötigen Fachkräften zur Verfügung steht und es schon aus Personal- und Kostengründen nicht verantwortet werden könnte, ebenfalls hier ein solches Bad einzubauen. Das Hallenbad für das Personal wird begrüsst mit der Begründung, dass es für das Personal von gesundheitlichem Nutzen sein wird und, dass damit oft eintretende Rückenleiden bei Krankenschwestern herabgemindert oder ausgeschlossen werden können. Auch bei anderen Spital-Neubauten, welche zur Zeit zur Diskussion stehen, ist für das Personal eine Schwimmhalle vorgesehen. Dazu darf auch noch bemerkt werden, dass die Schwesternschule, welche dem Spital und dem Pflegeheim angegliedert wird, das Bad zur Erfüllung der sportlichen Tätigkeit benützen wird. Die Kommission möchte hier jedoch an den Stadtrat den Wunsch weitergeben, dass ebenfalls Patienten, welche noch schwimmen können, das Bad zu gewissen Zeiten benützen dürfen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass im Personalhaus/Wohnheim die Zimmer mit dem besseren Ausbau, das heisst mit eigenem WC und Dusche, im Maximum anzahlmässig im Rahmen des uns vorgelegten Projektes verwirklicht werden. Auf alle Fälle kann die Ueberlegung des Regierungsrates, diesen Zimmertyp noch vermehrt einzubauen, nicht geteilt werden. Die Kommission hat auch von den Ausführungen des planenden Architekten Kenntnis genommen, dass die im Regierungsratsbeschluss aufgeführten Abänderungsvorschläge keine verbindlichen Verpflichtungen sind, sondern Empfehlungen, und dass der Stiftungsrat in seinen Beschlüssen frei sei.

Die Stadtgemeinde Zug besitzt seit einiger Zeit eine neue, bis heute gut spielende Submissionsverordnung, Die Gemeinde Baar kennt unseres Wissens bis heute keine Submissionsverordnung, Wir möchten den Stadtrat bitten, innerhalb des Stiftungsrates versuchen zu erreichen, dass die Vergabungen aufgrund der Submissionsverordnung der Stadtgemeinde Zug vorgenommen werden. Es soll dadurch ein gewisser Schutz gegenüber dem Gewerbe der Stadtgemeinde Zug, der Einwohnergemeinde Baar und des Kantons Zug gewährleistet werden.

II. Beschluss der Kommission

Die Kommission hat zum Raumprogramm einstimmig in zustimmenden Sinne Kenntnis genommen und beantragt dem Grossen Gemeinderat, dies ebenfalls zu tun.

Zug, 6. März 1972

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Beteiligung an der Finanzierung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Personalhaus/Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar

Kreditbegehren

Vereinbarung zwischen Stiftung Baar und der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6.3.1972

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 281 am 6.3.72 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin behandelt, nachdem am 25.1.1972 mit der Baukommission eine gemeinsame Besichtigung des Rohbaues des Spital- und Pflegezentrums in Baar und daran anschliessend eine gemeinsame Sitzung beider Kommissionen vorausgegangen war.

I.

Bei der Vorlage für ein Pflegeheim in Baar handelt es sich vorderhand nur um ein Richtprojekt, für das die definitiven Ausführungspläne erst noch erstellt werden müssen. Die Kostenberechnung musste deshalb anhand der Kubatur vorgenommen werden. Notwendigkeit und Dringlichkeit eines Pflegezentrums wie auch einer eigenen Schwesternschule und eines Personalhauses sind unbestritten. Ebenso finden der Entwurf für eine Vereinbarung zwischen der Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug sowie für das Stiftungsstatut die ungeteilte Zustimmung der Kommission.

II.

Der auf die Stadtgemeinde Zug entfallende Kostenanteil beträgt Fr. 5,6 Mio. Im Bauprogramm 1970 - 1974 ist das Pflegeheim nicht enthalten. Ebenfalls in diesem Bauprogramm nicht vorgesehen ist das Riedmatt-Schulhaus, mit dessen Bau spätestens im Jahre 1974 begonnen werden muss, sowie der Bau von 1 bis 2 Altersheimen. Der Bau des Pflegeheimes mit seinen Annexbauten allein wird die ordentliche Verwaltungsrechnung der Stadt jährlich mit rd. Fr. 900'000.-- für Zinsen und Abschreibungen belasten. Dazu wird aber jährlich noch ein Beitrag an die Deckung des Betriebsdefizites kommen. Leider sind dies nicht die einzigen Positionen, welche den Finanzplan 1970 - 1974 sprengen werden. Auch die im Bauprogramm eingesetzten Bauvorhaben werden wegen der Baukostenverteuerung grössere Summen erfordern, als im Finanzplan vorgesehen, von den im Stillen ungehemmt steigenden Bodenpreisen gar nicht zu reden. Schliesslich

muss man, worauf der Stadtrat schon in seinem Bericht hinweist, in den nächsten Jahren auch mit erhöhten Beiträgen an die Betriebsdefizite der Verkehrsbetriebe und der Spitäler rechnen. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass ab 1973 eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 Einheiten nicht zu umgehen sei. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich eingehend mit dieser Situation auseinandergesetzt und stellt einhellig fest, dass aufgrund der heutigen Finanzlage sowie im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehenden, unaufschiebbaren Aufwendungen eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 Einheiten unumgänglich ist.

Die Kommission wünscht auch, dass der Stadtrat spätestens bis zur Vorlage des Voranschlages 1973 dem Grossen Gemeinderat ein neues Finanzprogramm vorlegt, damit der Gemeinderat einen genauen Einblick in die Finanzlage und deren Konsequenzen sich beschaffen kann.

Im übrigen stimmt die Geschäftsprüfungskommission der Vorlage und dem Kreditbegehren einstimmig zu und beantragt Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, der Beteiligung der Stadt Zug an der Finanzierung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Personalhaus in Baar, gemäss Vorlage des Stadtrates Nr. 281, zuzustimmen und den Kredit von Fr. 5'607'107.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

Zug, 14.3.1972

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

V E R E I N B A R U N G

zwischen

der Stiftung Spital Baar, vertreten durch den Stiftungsrat,
einerseits

und

der Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch den Stadtrat,
anderseits

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die Stiftung Spital Baar verpflichtet sich, nach den Plänen des Architekturbüros Notari, Notter und Schaepe, Steinhausen, ein Pflegeheim für Chronischkranke mit 120 Betten zu errichten und in diesem Heim 80 Betten für die Aufnahme von Patienten aus der Stadtgemeinde Zug zu reservieren sowie eine Schwesternschule und ein Personalhaus/Wohnheim zu erstellen.
2. Die Einwohnergemeinde Zug verpflichtet sich, einen der zuge teilten Bettenzahl entsprechenden Anteil der Kosten zu übernehmen, wobei die gesetzlichen Subventionen vorher in Abzug zu bringen sind.

Die Gesamtkosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- a) Landkosten;
- b) Projektierungskosten;
- c) Baukosten;
- d) Anteil an den Baukosten der Gemeinschaftsräume im Akutspital (Heizung, Telefonzentrale, technische Verteilstationen, Wäscherei, Küche, Lagerräume, Verwaltungsbüros, Labor, Apotheke), welche dem Pflegeheim für die Mitbenützung zur Verfügung stehen;
- e) Anteil an den Baukosten des Personalhauses/Wohnheimes, das dem Personal des Akutspitals und des Pflegeheimes zur Verfügung steht;
- f) Anteil an den Baukosten der Schwesternschule.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Zug an den Gesamtkosten beträgt Fr.5'657'107.--, Index 1. Oktober 1971.

Der Anteil erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung nach Erstellung des Kostenvoranschlages bis zum Vertragsabschluss mit den Unternehmern nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex und von diesem Zeitpunkt an um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.

3. Die Einwohnergemeinde Zug verpflichtet sich, der Stiftung Spital Baar 90 % ihres Anteils der unter Ziff. 2 lit. d erwähnten Kosten bei Baubeginn des Pflegeheimes zu überweisen.

Die übrigen gemäss Ziff. 2 auf die Einwohnergemeinde Zug entfallenden Kosten werden von dieser der Stiftung im Rahmen des Baufortschrittes laufend erstattet.

4. Soweit die sich aus dem Betrieb des Pflegeheimes, der Schwesternschule und der Personalunterkünfte ergebende Defizite nicht nach Massgabe des Kantonsratsbeschlusses über die Defizitdeckung bei den zugerischen Krankenanstalten vom 16. April 1970 gedeckt werden, sind diese durch die Einwohnergemeinden anteilmässig zu übernehmen.

Die Betriebskosten für das Pflegeheim und seine Annexbauten sind gesondert zu ermitteln.

5. Die Einwohnergemeinde Zug hat Anspruch auf eine angemessene Vertretung in den nach Art. 8 des Stiftungsstatutes bestellten Kommissionen.

Bei Geschäften, welche ausschliesslich das Akutspital betreffen, verzichten die Vertreter der Einwohnergemeinde Zug im Stiftungsrat und in den Kommissionen auf das Stimmrecht.

Der Stadtrat von Zug bestimmt die Vertreter der Einwohnergemeinde Zug im Stiftungsrat und in den Kommissionen.

6. Seitens der Einwohnergemeinde Zug wird diese Vereinbarung unter der Bedingung, dass die Einwohnergemeinde Baar mit der Stiftung Spital Baar eine analoge Vereinbarung trifft, abgeschlossen. Die Zustimmung des Grossen Gemeinderates und der Stimmberechtigten bleibt vorbehalten.

Baar und Zug, den

EINWOHNERGEMEINDE ZUG
Der Stadtrat

STIFTUNG SPITAL BAAR
Der Stiftungsrat

Der Stadtpräsident:

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

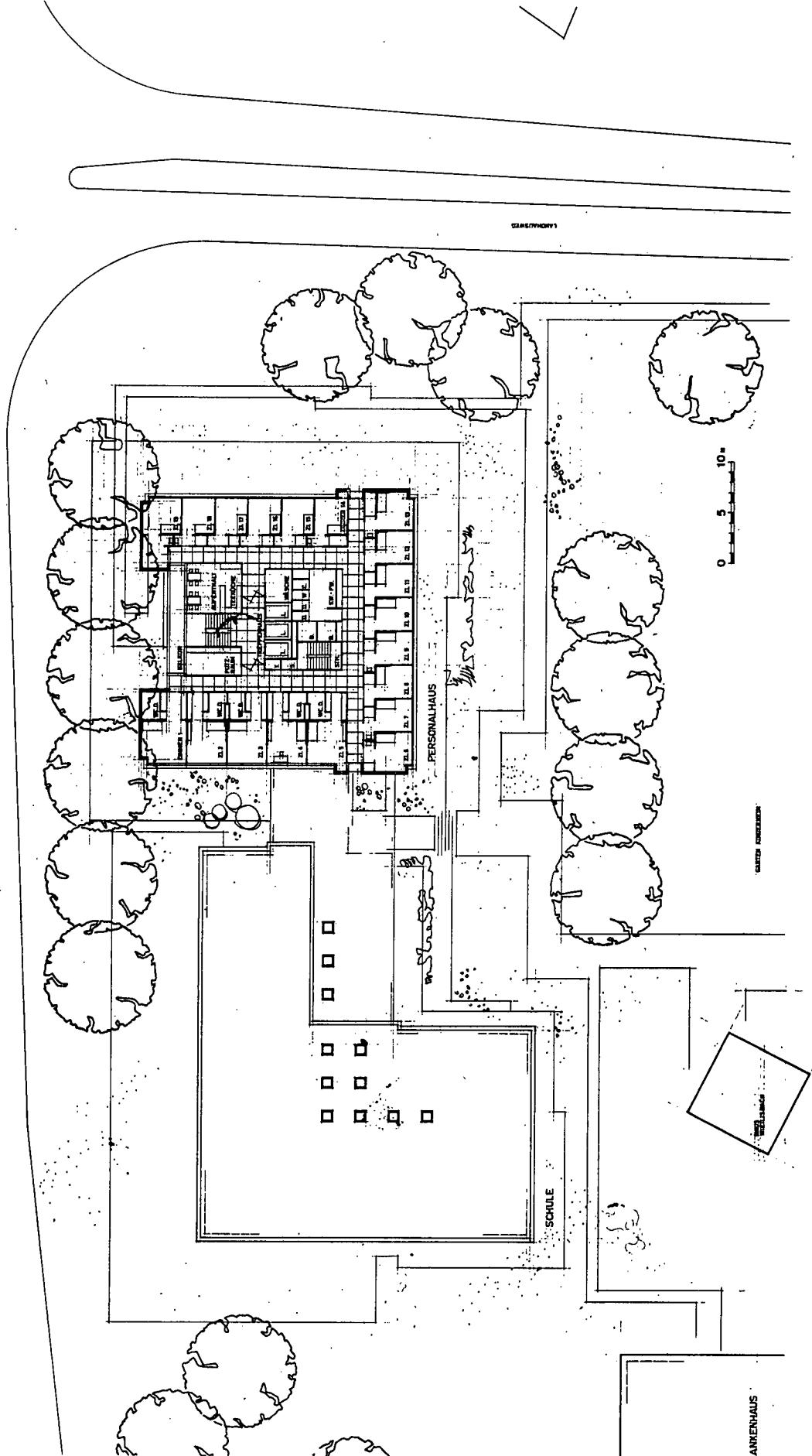
Der Aktuar:

STIFTUNG SPITAL BAAR / SPITAL		UND PFLEGEZENTRUM		BAAR		FINANZIERUNGSPLAN		Dat. 23. 12. 1971	
Pos.	Kostenstelle	Anlage - kosten	Pflegezentrum		Kant. Subv. 40% Fremdgeld 30% Beitr. Gemeind.	Verteiler		Anteil Zug ² /3	Anteil Baar ¹ /2
			Kostenanteil	55% (Anteil nach Bettenzahl) 2'390'850.- 956'340.-		Beitr.	Anteil		
1.	Gemeinsam benützte Räume und Anlagen im Akutspital (Heizung, Telefonzentrale, Tech. Verteilstationen, Wäscherei, Küche Lager Räume, Verwaltungsbüros, Labor, Apotheke)	4'347'000.-	55% (Anteil nach Bettenzahl) 2'390'850.- 956'340.-	1'434'510.-	956'340.-	478'170.-			
2.	Chronischkrankenhaus	10'555'000.-	11'044'600.-	3'313'380.-	2'208'920.-	1'104'460.-			
	Landanteil 34% v. 1'440'000.- Fr.	489'600.-							
3.	Eingangsgebäude	3'153'000.-	1'821'270.-	546'381.-	364'254.-	182'127.-			
	Landanteil 11% v. 1'440'000.- Fr.	158'400.-							
4.	Personalhaus u. Schölerinnenheim	10'317'000.-	59% (Anteil nach Personalzahl) 6'435'366.-	1'930'610.-	1'287'073.-	643'537.-			
	Landanteil 41% v. 1'440'000.- Fr.	590'400.-							
5.	Schwesternschule	2'896'000.-	3'097'600.-	929'280.-	619'520.-	309'760.-			
	Landanteil 14% v. 1'440'000.- Fr.	201'600.-							
6.	Ergänzung techn. Anlagen	855'000.-	855'000.-	256'500.-	171'000.-	85'500.-			
	Total Anlagekosten Pflegezentrum	29'216'000.-							
	Total Kostenanteil Pflegezentrum * excl. Akutspital	23'253'836.-*							
	Total Kantons-Subvention Pfl.zentrum								
	Total Fremdgeld Pflegezentrum			6'976'151.-					
	Total Beiträge Gemeinden			8'410'661.-					
	Anteil Zug / Baar				5'607'107.-	2'803'554.-			

U

✓

GRAS/STRAßE

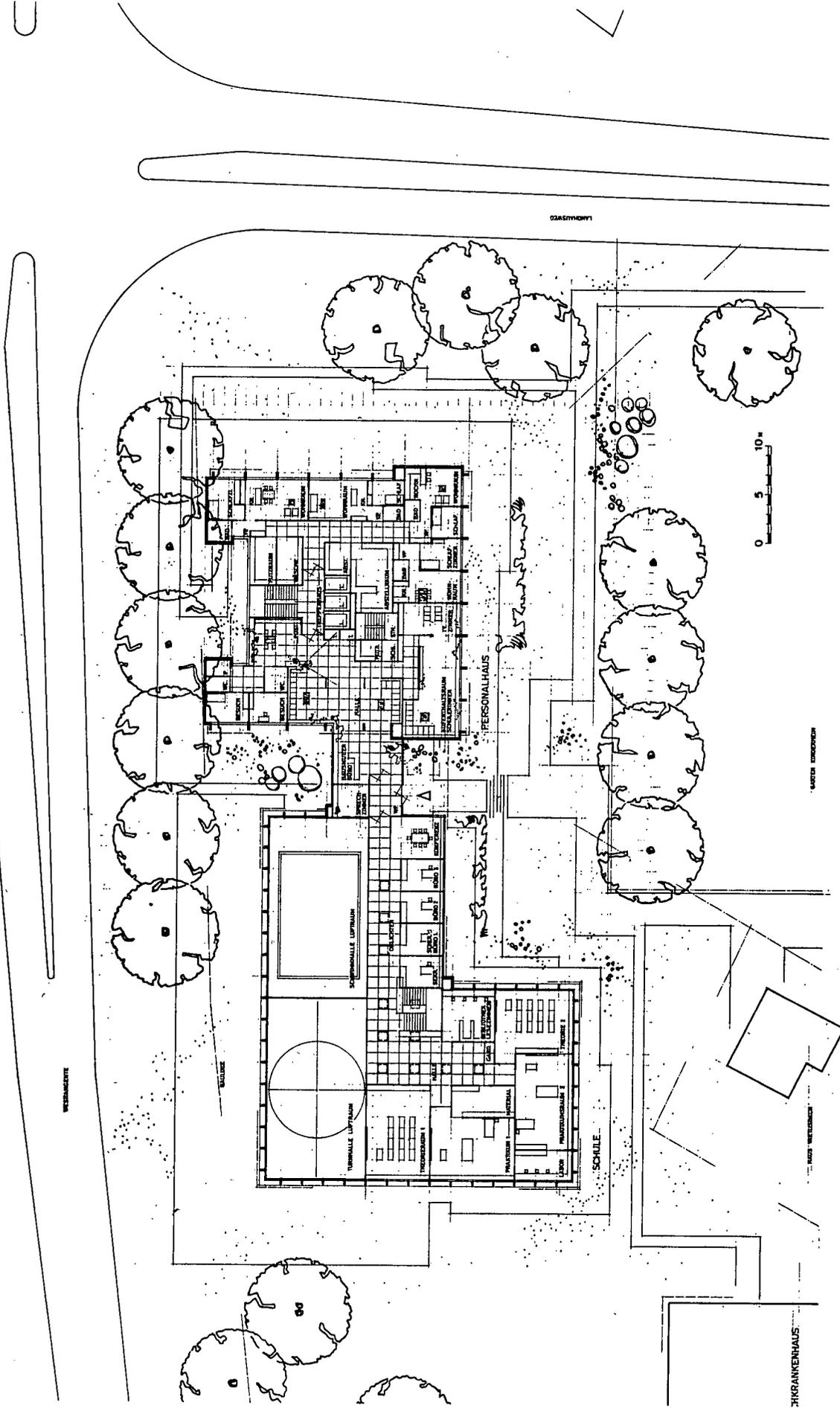


STUFTUOR



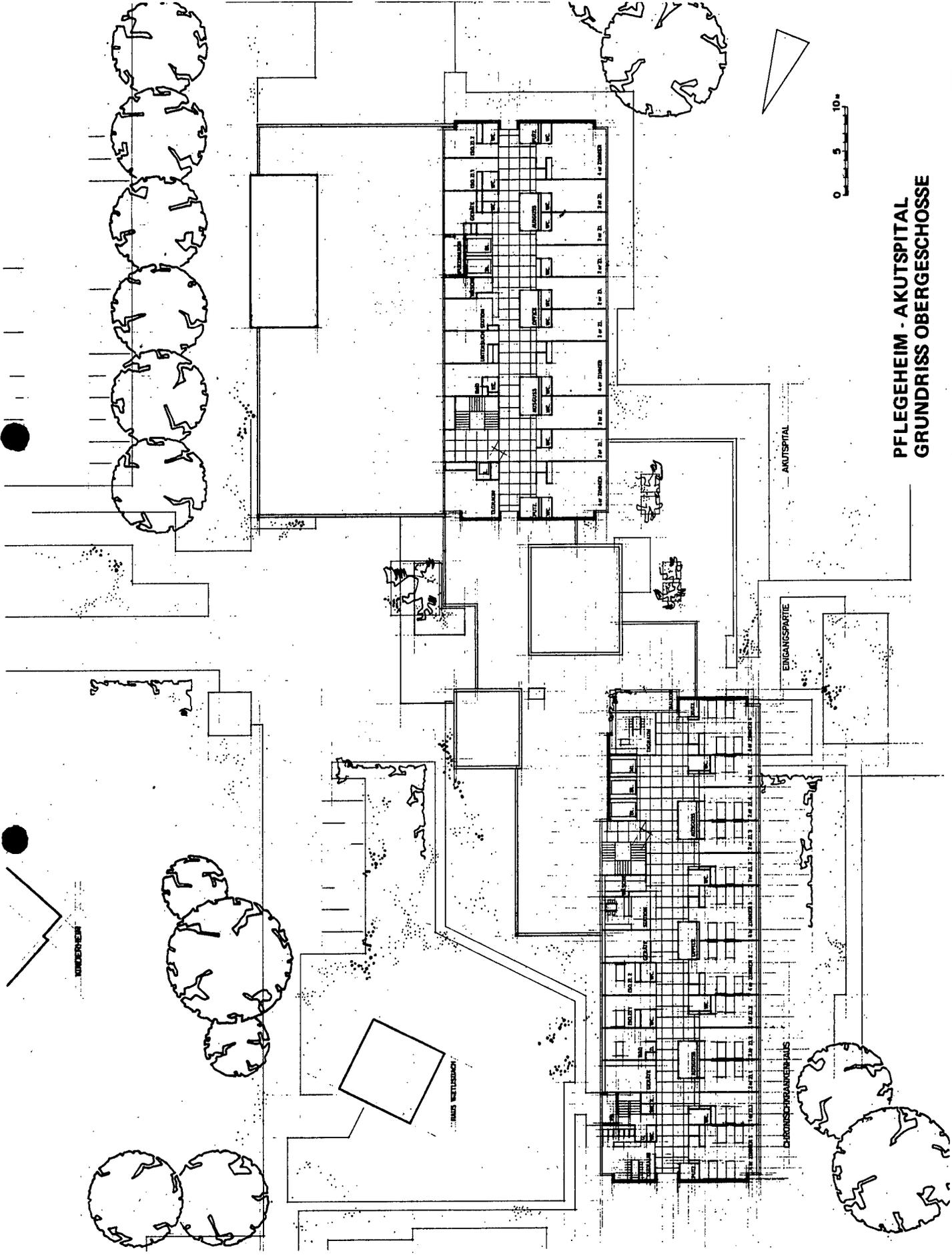
**PERSONALHAUS
GRUNDRISS OBERGESCHOSSE**

R. NOTARI C. NOTTER F. SCHAEPE ARCH. FSAI STEINHAUSEN



**SCHWESTERSCHULE - PERSONALHAUS
GRUNDRISS ERDGESCHOSS**

R. NOTARI C. NOTTER F. SCHAEPE ARCH. FSAI STEINHAUSEN



**PFLEGEHEIM - AKUTSPITAL
GRUNDRISS OBERGESCHOSSE**

R. NOTTAR | C. NOTTER | F. SCHAEPE | ARCH. FSAI STEINHAUSEN

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 221

BETREFFEND BETEILIGUNG AN DER FINANZIERUNG EINES PFLEGEHEIMES
MIT SCHWESTERNSCHULE UND PERSONALHAUS/WOHNHEIM IN VERBINDUNG
MIT DEM SPITALBAU BAAR

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnismahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 281
vom 8. Februar 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung der Stadt Zug an der Finanzierung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Personalhaus/Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar wird zugestimmt und der Stiftung Spital Baar an die Kosten des projektierten Pflegeheimes gemäss Kostenvoranschlag (Stand 1. Oktober 1971) ein Beitrag von Fr. 5'607'107.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Beitrag erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung von Erstellung des Kostenvoranschlages an bis zum Vertragsabschluss mit den Unternehmern nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes und von diesem Zeitpunkt an um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.

Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Stiftung Baar eine Vereinbarung gemäss dem vorgelegten Entwurf abzuschliessen und bei der Aenderung des Statuts der Stiftung Spital Baar mitzuwirken.

2. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Aufwendungen für das Pflegezentrum in Baar sowie der unmittelbar bevorstehenden weiteren Aufwendungen für Schulhäuser, Altersheime und Alterswohnungen, Saal- und Theaterbau Casino, Bibliothek, Verwaltungsgebäude am Kolinplatz, Friedhoferweiterung und Leichenhalle usw. wird ab 1973 eine Erhöhung des Steuerfusses von 110% auf 120% in Aussicht genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 21. März 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG:

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder